



**Rückantwort an:**

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
- Fachbereich V Stadtwerke -  
Darmstädter Str. 29  
64372 Ober-Ramstadt

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage und zur Einleitung von Abwasser**  
(§ 4 Absatz 5 der Entwässerungssatzung)
- Auftrag zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung einer Kanalanschlussleitung**  
(§§ 3 Absatz 4, 22 Entwässerungssatzung)

**1. Eigentümer und Grundstück**

Name, Vorname des Grundstückseigentümers:		
Straße, HausNr.:	PLZ, Ort:	
Telefon:	Kassenzeichen:	
Gemarkung:	Flur:	Nr.:
Grundstückslage:		

**2. Art der Baumaßnahme, Zisternen**

Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser der Stadt schriftlich anzuzeigen (§ 25 EWS):

Ist die Nutzung von Zisternen vorgesehen?  Nein  Ja, mit ..... m<sup>3</sup> Inhalt

- Zisterne mit Kanalanschluss  Zisterne ohne Kanalanschluss  
 zur Gartenbewässerung  zur Brauchwassernutzung  zur Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung  
 Sonstiges:.....

**3. Art des Abwassers**

Aufgrund der geplanten Nutzung fällt zusätzliches oder nach Art und Menge verändertes Abwasser an.

- Ja  Nein, aber der Hausanschluss soll verändert werden.  
 Nein und der Hausanschluss soll auch nicht verändert werden. → Dann bitte nur Punkt 1 bis 3, 10 und 11 beantworten und den Antrag auf Seite 2 unterschreiben.

**4. Kurzbeschreibung der entwässerungstechnischen Anlage (ggf. auf gesonderten Blatt ergänzen)**

**Hinweise:**

Beim Bau einer Versickerungsanlage kann eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Behörde (z. B. Mindestabstand zum Grundwasser) erforderlich werden.  
Eine Verbindung zwischen einer Sickerungsanlage und dem öffentlichen Kanal ist nicht zulässig.

**5. Lage der Entwässerungseinrichtung**

Die Entwässerungseinrichtung befindet sich  über der Rückstauenebene.  unter der Rückstauenebene.

Ein Rückstauverschluss oder eine Hebeanlage ist vorgesehen:  ja  nein

Hinweis: Jeder Grundstückseigentümer hat sich selbst gegen Rückstau aus der Abwasseranlage zu schützen (§ 5 EWS).

**6. Dem Antrag beizufügende Unterlagen** Dem Antrag sind beigefügt:

Flurkarte oder Lageplan M = 1:500 (2-fach)

Kanalhöhenangabe mit Einzeichnung der öffentlichen Kanalisation (2-fach)

Grundriss des anzuschließenden Bauvorhabens auf dem Grundstück mit Darstellung der befestigten Flächen und Angabe der Grundleitungen, Übergabeschacht, Vorbehandlungsanlagen und Anschlusskanälen. (2-fach)

**7. Anschluss im öffentlichen Bereich als:**  Trennsystem  Mischsystem

**8. Einzuleitende Wassermenge nach DIN 1986**

Schmutzwasser (SW) ..... l/s |  Regenwasser (RW) ..... l/s

**9. Anschlussquerschnitte**

<input type="checkbox"/> der vorhandene Anschluss wird verwendet	<input type="checkbox"/> ein neuer Anschluss wird beantragt
<input type="checkbox"/> für Mischwasser DN..... mm.....	<input type="checkbox"/> für Mischsystem DN..... mm.....
<input type="checkbox"/> für Schmutzwasser DN..... mm.....	<input type="checkbox"/> für Trennsystem DN..... mm.....
<input type="checkbox"/> für Regenwasser DN..... mm.....	Rohrmaterial: <input type="checkbox"/> PVC <input type="checkbox"/> Steinzeug
	<input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Guss

**Hinweis: Nicht verwendbare alte Anschlüsse sind im Lageplan einzutragen, stillzulegen und an der Grundstücksgrenze fachgerecht zu verschließen.**

**10. Art des Schmutzwassers**

nur häusliches Abwasser

gewerbliches Abwasser. → **Nachstehende Unterlagen sind erforderlich:** Es sind beigefügt:

Grundrisse aller Geschosse mit abwasserrelevanten Einrichtungen. Einzeichnung von Abwasserbehandlungsanlagen mit Probeentnahmestellen wie z. B. Ölabscheider, Fettabscheider usw. (2-fach)

Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen sowie der anfallenden nichthäuslichen Abwässer nach Art, Menge und Beschaffenheit (2-fach)

Ausgefüllter Flächenerhebungsbogen zum Abwasserkataster; erhältlich bei den Stadtwerken (1-fach)

**11. Antrag, Beauftragung der Stadt**

Unter Anerkennung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Ober-Ramstadt erkläre ich folgendes:

Ich beantrage nach § 4 Absatz 5 EWS die Genehmigung zum Anschluss meines o.g. Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage. Ich/wir verpflichte/n mich/uns zur Einhaltung der Grenzwerte bei den Schadstoffen im eingeleiteten Abwasser nach der Entwässerungssatzung der Stadt Ober-Ramstadt. Für die beantragten Genehmigungen fallen nach § 8 Nr. 25, 27 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ober-Ramstadt Gebühren an.

Ich beauftrage die Stadt Ober-Ramstadt (Fachbereich V – Stadtwerke)

mit Herstellung und Anschluss eines Hausanschlusses  ab der Hauptleitung.  ab der Grenze.

mit der Reparatur  Erneuerung  Stilllegung  Änderung meines Hausanschlusses.

mit der Leckortung.  .....

Die Kosten hierfür trage ich gemäß der Entwässerungs- und Verwaltungskostensatzung. Anschlussleitungen dürfen ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden (§ 3 Absatz 4 der EWS). Kosten für Anschlussleitungen sind der Stadt nach § 22 EWS i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz zu erstatten. Für Sonderwasserzähler ist der gesonderte Antrag zur Genehmigung von Sonderwasserzählern auszufüllen!

Ich versichere, alle Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Eintretende Änderungen teile ich unverzüglich mit.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Grundstückseigentümer</b>
-------------------	---